

Hinweise

zur Anmeldung Ihres Kindes zum freiwilligen Ganztagschulangebot und der Mittagsverpflegung der Grundschule Heiligenrode für das Schuljahr 2026/2027

Was beinhaltet das freiwillige Ganztagschulangebot?

Die Grundschulen der Gemeinde Stuhr werden als offene Ganztagschulen geführt. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei.

Die Anmeldung zum offenen Ganztagschulangebot erfolgt grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres. Für angemeldete Kinder gilt die Teilnahmepflicht.

Das Ganztagschulangebot beginnt um 13:00 Uhr. Eine Teilnahme ist von Montag bis Freitag tageweise möglich. Bitte beachten Sie, dass **eine der folgenden Abholzeiten verbindlich für alle angemeldeten Tage** gewählt werden muss:

- 14:30 Uhr (keine Schülerbeförderung)
- 16:00 Uhr (mit Schülerbeförderung)

Die Inhalte des Ganztagschulangebotes werden von den Grundschulen festgelegt. Die Rahmenbedingungen sind an allen Schulen gleich. Sie bestehen aus einem gemeinsamen Mittagessen, einer Hausaufgabenbetreuung sowie einem anschließendes AG-Angebot.

Mittagsverpflegung

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind an den Tagen, an denen es am Ganztagschulangebot teilnimmt, zur Mittagsverpflegung anzumelden. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme; Sie können Ihrem Kind auch selbst etwas zu essen mitgeben.

Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung erfolgt in der Regel ebenfalls für ein Schuljahr. Bitte beachten Sie, dass unsere Küchen aus organisatorischen Gründen keine gesonderten Mahlzeiten für Kinder mit Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten bereitstellen können.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist kostenpflichtig. Pro Essen werden 3,00 € berechnet. Näheres ist der aktuellen Satzung der Gemeinde Stuhr zu entnehmen (www.Stuhr.de).

Gebührenermäßigung Mittagessen

Für die Gebühren der Mittagsverpflegung können auf Antrag im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes vom Landkreis Diepholz Gutscheine ausgestellt werden. Berechtig sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Die Anträge sind beim

Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz oder

im Rathaus der Gemeinde Stuhr, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr

einzureichen.